

**RESOLUTION 64/196**

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/420, Ziff. 15)<sup>112</sup>.

Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malediven, Malta, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Somalia.

Enthaltungen: Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Bangladesch, Brunei Darussalam, Demokratische Volksrepublik Korea, Dschibuti, Ecuador, Indonesien, Irak, Jemen, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Namibia, Nicaragua, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tunesien, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate.

#### **64/197. Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/190 vom 19. Dezember 2007 über Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>122</sup>, die Agenda 21<sup>123</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>124</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>125</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>126</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>127</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/235 vom 22. Dezember 2008 über landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit,

*in Anerkennung* der Arbeit, die die Kommission für Nachhaltige Entwicklung insbesondere auf ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung geleistet hat, unter Hervorhebung der thematischen Ausrichtung auf landwirtschaftsbezogene Fragen und mit Beifall für ihre Forderung, vermehrt in die Ausbildung, die Forschung

zu erreichen, und in der Erkenntnis, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verstärken muss,

*in Anerkennung* der Bedeutung und des Potenzials der Kleinbauern im Hinblick auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums und die Verringerung der Armut,

*unter Hervorhebung* der entscheidenden Rolle der Frauen im landwirtschaftlichen Sektor und ihres Beitrags zur För-

schaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten darüber zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, wie durch Technologien, die eine Regeneration des Bodens erlauben, die Bodenfruchtbarkeit verbessern und die landwirtschaftliche Produktion unter schwierigen Umweltbedingungen steigern, die landwirtschaftlichen Nutzflächen nachhaltig ausgeweitet und die Chancen für die landwirtschaftliche Entwicklung verbessert werden können;

9. *unterstreicht*, dass der Agrartechnologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine maßgebliche Rolle zukommt, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf und legt den zuständigen internationalen Organen nahe, die nachhaltige Agrarforschung und landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Unterstützung des Systems der internationalen Agrarforschung, einschließlich der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und der sonstigen zuständigen internationalen Organisationen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 64/198

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/420/Add.1, Ziff. 20)<sup>132</sup>.

#### 64/198. Umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, ihre Resolution 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie verkündete, dass die Internationale Aktionsdekade „Wasser - Quelle des Lebens“ 2005-2015 am Weltwassertag, das heißt am 22. März 2005, beginnen werde, und ihre Resolution 59/228 vom 22. Dezember 2004,

*betonend*, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung, namentlich auch für die Erhaltung der Umwelt und die Beseitigung von Armut und Hunger, von entscheidender Bedeutung und für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar ist,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Agenda 21<sup>133</sup>, das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>134</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>135</sup> sowie die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats und die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung gefassten Beschlüsse<sup>136</sup> zum Thema Süßwasser,

*in Bekräftigung* der international vereinbarten Entwicklungsziele betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>137</sup> enthaltenen Ziele, und entschlossen, das Ziel zu verwirklichen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie die im Durchführungsplan von Johannesburg festgelegten Ziele zu verwirklichen, nämlich den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, sowie mit Unterstützung für die Entwicklungsländer bis zum Jahr 2005 Pläne zur integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung aufzustellen,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats 7/22 vom 28. März 2008<sup>138</sup> und 12/8 vom 1. Oktober 2009<sup>139</sup> über Menschenrechte und den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen,

*Kenntnis nehmend* von den nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser - Quelle des Lebens“ 2005-2015 und den zahlreichen Empfehlungen, die auf internationalen und regionalen direkt oder indirekt wasserbezogenen Veranstaltungen abgegeben wurden, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um auf allen Ebenen Fortschritte zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele in der Agenda 21, dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und dem Durchführungsplan von Johannesburg zu erzielen,

<sup>132</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Chile, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Haiti, Israel, Italien, Kanada, Kasachstan, Madagaskar, Mauritius,